

Schulbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jesus erduldet, sie sind jetzt vorüber, so sehr du auch noch immer um ihn trauern magst; ob du auch lieber selber sterben möchtest als ihn todt zu wissen, so erinnerst du dich nach und nach doch an seine Verheißung, er werde auferstehen, und es schimmert selbst in diese doppelte Nacht auch ein schwacher Hoffnungsstrahl auf einen Ostermorgen herein, die blutrothe Abendsonne auf Golgatha mag in ihrem Untergange deinen Glauben an ihren Aufgang mehren und erhalten, aber an der Leidensnacht, welche die Passionsblume entfaltet, sind wir vorbeigegangen; es ist bereits ein Keim zu einer Knospe da, aber noch keine Blüthe.

(Schluß folgt.)

Schulbericht.

(Aus dem Thurgau.)

Der Große Rath des Kantons Thurgau hat, wie Sie berichtet haben, die Petition der Katholiken abgewiesen; wenn ich beifügen darf: ungeachtet der warmen Fürsprache des Hrn. Obergerichtsrathes Rämperger, und ungeachtet der Bestimmung des Hrn. Hüblin von Pfyn, der das Amt des gegenwärtigen Erziehungs Rathes mit der Landvogtei zu vergleichen beliebte. Daß dieser auf der betretenen Bahn mit Kraft und Mäßigung verharre und den Sonderinteressen nicht die allgemeinen preis gebe: mag als Ausdruck der großrathlichen Zustimmung gelten. Das Präsidium des Erziehungs Rathes, Herr Häberlin, replizierte Hrn. Rämperger unter Anderm: die Schule muß neutrales Gebiet sein; dagegen bleibt den Konfessionen die Förderung ihrer Ansichten auf ihrem Gebiete unbenommen; das national-wirthschaftliche Bedürfniß verlangt gemeinsame Pflege der Schule, nach übereinstimmenden Grundsätzen; darum dürfe die Kirche hier nicht Propaganda treiben. Herr Dr. Deucher von Steckborn legte, selbst Katholik, die unumwundene Situation dar, indem er sprach: „Die Geistlichen wollen durch die Petition eine Macht erobern, die sie, Gott sei Dank, zum Wohle der Volksschule verloren hätten. Man müßte den Tag bedauern, wo die Schule in ein Inner- und Außerrhoden zerfiel.“ Diese Abweisung erscheint als ein Kiegel gegen die Reaktion; sie fördert daher das Schulwesen mehr indirekt; ein zweiter Berathungsgegenstand des Großen Rathes fördert es dagegen mehr direkt: Es ist die Aushingabe der außerordentlichen Staatsbeiträge im Kapitalbetrage an die Schulgemeinden, so daß diese künftig ihre Oekonomie selbst zu besorgen hätten.

Der Erziehungsrath befürwortete die Ausshingabe dadurch: daß die außerordentlichen Staatsbeiträge die Nachlässigkeit der Gemeinden begünstigen; daß sie deren eigene Strebbarkeit verkümmern; daß sie die Gemeinden verleiten, die Defizite in die Höhe zu schrauben, um größere Beiträge zu erzielen und sich selbst nicht anstrengen zu müssen; daß die 2000 Fr. zur Beschulung der Kinder unbemittelter (nicht armer) Eltern unzuweckmäßig verwendet werden; und machte den Vorschlag: diese Beiträge seien auf 20,000 Fr. abzurunden und zu kapitalisiren. Die benötigte $\frac{1}{2}$ Million sei vorderhand durch die Staatskasse zu verzinsen, bis das aus der Klosterquart herfließende Kapital eine allmälige Abzahlung, resp. Ausshingabe ermögliche. Der Regierungsrath ist grundsätzlich mit dem Erziehungsrathe einig; dagegen hält er die Ausshingabe jetzt nicht für dringlich und will vorerst die außerordentlichen Staatsbeiträge revidirt wissen. Zur Verschiebung leiten ihn: der Stand der Klostergüter-Liquidation und die Frage der Erhöhung der Lehrerbefoldung. Zudem befürchtet er die große Tragweite dieser Maßregel und es bangt ihm für den Fiskus, angesichts der steigenden Forderungen an den Staat. Von beiden Seiten wird zugegeben: daß die Sache möglich und zweckmäßig sei; daß aber, um sie nicht zu überstürzen, nöthig sei, sie an den Regierungsrath zurückzuwenden und überdies einer Kommission zu näherer Sichtung des Materials und Erwägung aller Verhältnisse zu übergeben. Hoffen wir das Beste von dieser Besonnenheit. Zu diesem Besten muß unbedingt das gerechte Entgegenkommen des Staates zählen; gerecht nach den bisherigen Leistungen der Gemeinden für's Schulwesen; gerecht, nicht nach dem Maßstabe der Passivität und Gleichgültigkeit, sondern nach dem Maßstabe der in den Fondsäufnungen zc. sich kundgebenden Strebbarkeit; gerecht, etwa im Sinne des Sprüchwortes: „Wer Alles (vom Staate und Nichts aus sich selbst) will, wird Nichts erhalten.“

Nach unserm Dafürhalten verdienen die strebsamen und nachlässigen Gemeinden nicht gleiches Entgegenkommen des Staates; und man hätte daher besser gethan, den Vorschlag des Erziehungsrathes wenigstens theilweise zu vollziehen, als auf die lange Bank zu schieben. Der theilweise Vollzug würde sich rechtfertigen dadurch: daß er den Fiskus vor einer tiefschneidenden Finanzklemme verschont; daß er diesem Zeit läßt, die Kapitalisirung allmälig und gelinder zu vollziehen; daß er auch noch Zeit läßt, um mit den außerordentlichen Staatsbeiträgen an einzelne Gemeinden in's Klare zu kommen; daß er die strebsamen Gemeinden wirksam aufmuntert und die lässigen noch wirksamer zurechtweist; zurechtweist in dem

Sinne, daß eine Gemeinde erst dann der Empfangnahme des Kapitals gewiß werde, wenn sie deren würdig sei.

Uns bedünkt: das neue Schulgesetz habe manche Schulgenossenschaft erschlaßt durch die außerordentlichen Staatsbeiträge für jedes Defizit; durch die Aushingabe der 2500 Fr. Kapital für die ordentlichen Staatsbeiträge an jede Schulstelle, und namentlich durch die Herabsetzung der Schulgelder. Der eigne Trieb ist vielorts in Begehrlichkeit ausgeartet. Jetzt wäre es an der Zeit, dieser die Flügel zu beschneiden. In den meisten Gemeinden liegt Kraft genug, wenn anders es nicht am guten Willen fehlt, die Dekonomie ihrer Schulen zu fördern. So lange z. B. das Schulgeld per Semester ohne Vermögensunterschied nur 50, 75, 100 Rp. beträgt (kaum ein Trinkgeld für einen Menbuben), — so lange darf man sich nicht über Einnahmsquellen beklagen. Wir möchten deshalb für die endgültige Behandlung der Kapitalfrage noch den Gedanken zur Erwägung empfehlen: Ob es nicht zeitgemäß wäre, die jetzigen Schulgelder mindestens auf die Ansätze des frühern Gesetzes zu erhöhen?

Durch Gehaltserhöhungen haben neuerdings wieder folgende Gemeinden, die ihre Defizite meist durch Repartition auf's Vermögen erheben, dem Gesetze, das eine Besserstellung der gesammten Lehrerschaft und Schulökonomie erzielen soll, in anerkennungswerther Weise vorgearbeitet. Es erhöhten

Eggetsbühl	dem Herrn Vogel	auf Fr. 600.
Engwang	" " Müller	um " 80.
Hatsweil	" " Keller	" " 50.
Rappersweil	" " Scherrer	" " 100.
Zihlschlacht	" " Ruder	" " 100.
Herten	" " Michel	" " 15.
Müllheim	" " Wellauer	" " 150.
Müllheim	" " Struppler	" " 150.
Mühlebach	" " Füllemann	" " 100.

Auch bei den Wahlen kann man deutlich vernehmen, wie gleichgültig oder theuer den Gemeinden das Schulwesen am Herzen liegt. Hier kann man um 50 Fr. "knorzen", wenn auch nur ein "Niethling" die Schule übernimmt; dort will man um jeden Preis einen "guten Hirten".

Sitterdorf	wählte Hrn. Graf,	bisher in Donzhausen.
Märstetten	" " Wehrli,	" " Holzenstein.
Zihlschlacht	" " Ruder,	" " Zihlschlacht.
Mühlebach	" " Füllemann	" " Mühlebach.

Herr Debrunner in Amrisweil hat den Elementarschuldienst quittirt, um sich für den landwirthschaftlichen Unterricht auszubilden. So verläßt Herr Sekundarlehrer Nibi Weinfelden, und übernimmt eine Stelle an der Realschule zu Bern.

Ob die Lücken, welche im thurgauischen Lehrpersonal entstehen, unter den obwaltenden Verhältnissen je ausgeebnet werden: beantwortet uns die Erscheinung, daß nur fünf Thurgauer neu in's Seminar treten, während 1858 fünfmal mehr aufgenommen wurden. Dieß ist der nächste Weg, die Lehrer „rar“ zu machen; die Aspiranten die Prosa des Berufes fühlen zu lassen, und manchen Gemeinden die Augen zu öffnen.

Die Petition, Kapitalsfrage, Gehaltszulagen, Wahlen und der mangelhafte Ersatz für die austretenden Lehrer mögen im Ganzen genommen ermunternd auf die Parirenden wirken. Nicht so ermunternd mag der „Rüffel“ munden, den die Bezirkskonferenz Weinfelden zu Händen ihres Präsidenten erhalten habe, auf die Einfrage an den h. Erziehungsrath: Ob es gestattet werde, statt des obligatorischen Lektionsplanes, einen von der Bezirkskonferenz ausgearbeiteten als Norm zu betrachten? Doch solche „Rüffel“ stärken den Verdauungsapparat, so lange sie nicht in jene „Trüffel“ (wilde Kürbisse) ausarten, welche Elisa durch eine Hand voll Mehl unschädlich machte. (2. Kön. Cap. 4, 38.—42.)

Referat über die Frage:

Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

(Fortsetzung.)

Das gegenseitige Zutrauen solle ein Eckstein des Seminars bilden. Gesezt auch, ein Zögling finde Gelegenheit, sich bei Gestaltung freierer Bewegung hie und da ein Mal zu verziehen, es habe dieses weniger schlimme Folgen, als wenn ihm gar kein Anlaß geboten würde, ein ungerades Mal neben die Ordnung zu gerathen. Stete Beaufsichtigung der Zöglinge im Hause, bei den Land- und Hausarbeiten, wie bei allfälligen Spaziergängen, strenge Verbote gegen Ueberschreitungen der Räumlichkeiten des Seminars, Spähereien und Aufpassereien seien verwerfliche Mittel zur Erziehung der Seminaristen. Man weist auf die großen Freiheiten hin, die den Studirenden an den Hochschulen eingeräumt sind und findet dieselben für eine freie Entwicklung von Charakteren als etwas ganz Zulässiges, ja Noth-